



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Bonifatius-Verein

Kleffner, Anton I.

Paderborn, 1899

Die Mischehen in Preußen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-35227

find. Bei Neugründungen bestimmt sich der confessionelle Charakter einer Schule in erster Linie nach dem Bekenntnis der fraglichen Mehrheit einer Gemeinde.

„Wo aber die confessionelle Minderheit der Bewohnerzahl einen solchen Umfang erreicht, daß die Nichtberücksichtigung ihrer eigenthümlichen Verhältnisse einen Nebelstand hervorrufen würde, da muß das eigene Bekenntnis der Schüler auch bei anderen Gegenständen als dem Religionsunterrichte im Lehrkörper vertreten sein.“

„Die Anstellung von Lehrern verschiedenem Bekenntnisses oder die Simultanisierung einer Schule ist also vorwiegend eine Maßregel zum Schutze der confessionellen Minderheit.“

„Eine gleichgerechte Behandlung aller seiner Bürger ist von jeher der oberste Verwaltungsgrundfaß des preußischen Staates gewesen. Wie viel ihm dieser gerade in der Unterrichtsverwaltung gefehlt hat, und wie oft von diesem „paritätischen Prinzip“ zu Gunsten der bekenntnismäßigen Minderheiten abgewichen wird, das soll diesmal nicht näher erörtert werden. Nur soviel mag hier gesagt sein, daß der Staat bei den katholischen Confessionsschulen verhältnismäßig mehr, bei den jüdischen unverhältnismäßig mehr Zuflüsse leistet als bei den evangelischen.“ Dies letztere gehört nicht hierher, es mag der Fall sein, liegt aber in der größeren Armut katholischer Gemeinden in rein katholischen Gegenden, die in Folge dessen mehr Staatszuschüsse bedürfen, und wobei wegen der gleichen Anforderungen der Staat ausgleichend eintreten muß. Die Confession ist da gleichgültig. Die Frage, die uns so lebhaft als möglich interessiert, ist unbeantwortet geblieben.

Für den katholischen Religionsunterricht der katholischen Kinder in protestantischen Schulen ist also die Staatshilfe feierlich in Aussicht gestellt. Der Bonifatius-Verein wird deshalb nur dann hier eintreten müssen, wenn diese versagt und vergeblich angerufen ist.

Die Mischehen in Preußen.

In Preußen betrugen die Mischehen von allen Eheschließungen 1887: 12,16%, 1888: 12,58%, 1889: 12,67%, 1890: 12,63%, 1891: 13,21%, 1892: 13,04%, 1893: 13,28%, 1894: 13,48%, 1895: 13,25%, 1896: 13,50%. Es ist also neben Schwankungen in dieser Reihe ein Steigen von 12,58% auf 13,50% constatirt, eine Folge der zunehmenden Diaspora. Von den 1896 geschlossenen Mischehen sind protestantisch getraut 93,83% und 1895 99,84%. Den Geburten aus Mischehen stehen 1896 91,61% protestantische Taufen gegenüber und 1895: 91,25%. Für die einzelnen Provinzen ergaben sich die folgenden Resultate 1896 und 1895.

	Protest. Trauungen.	Protest. Taufen.
Ostpreußen	84,21 resp. 87,96%	74,51 resp. 76,49%
Westpreußen	78,84 resp. 82,42%	69,18 resp. 67,01%
Berlin	60,44 resp. 55,05%	93,63 resp. 94,66%
Brandenburg	103,37 resp. 100,99%	95,63 resp. 94,23%
Pommern	115,82 resp. 119,18%	89,78 resp. 93,84%
Posen	116,59 resp. 115,08%	97,10 resp. 101,10%
Schlesien	114,27 resp. 112,31%	100,54 resp. 99,03%
Sachsen	102,80 resp. 95,00%	103,39 resp. 104,72%
Westfalen	85,83 resp. 88,50%	66,13 resp. 68,24%
Rheinprovinz	88,93 resp. 88,59%	86,88 resp. 87,22%
Schleswig-Holstein	102,21 resp. 92,40%	102,82 resp. 105,85%
Hannover	93,48 resp. 105,18%	91,74 resp. 92,64%
Hessen-Nassau	93,08 resp. 97,73%	101,02 resp. 98,70%
Königreich Preußen	93,83 resp. 99,84%	91,61 resp. 91,25%